

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Großherzogliches Theater Oldenburg**

**Großherzogliches Theater <Oldenburg**

**Oldenburg, 1854**

Großherzogliches Theater in Oldenburg.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-6867**

# Großherzogliches Theater

in

## Oldenburg.

Die Vorstellungen im Großherzoglichen Theater, Interimstheatergebäude hier selbst, welches durch eine neu angelegte Dampfheizung genügend erwärmt werden wird, beginnen **am 11. September d. J.** unter der artistischen Leitung des Herrn Directors **G. Th. Fischer.**

Da bei den gesteigerten Ausgaben die Großherzogliche Theatercasse versuchen muß, den durch den Brand des Schauspielhauses entstandenen Schaden einigermaßen auszugleichen, so wird die Großherzogliche Theater-Commission die in voriger Saison ausgefallenen 20 Vorstellungen in dem Spieljahr 1892/93 nachholen; die Abonnements-Bedingungen für die in dieser Spielzeit zu gebenden 120 Vorstellungen, zu welchen das verehrte Publikum hiermit ergebenst eingeladen wird, sind folgende:

1. Anmeldungen zum Abonnement sind zu machen **vom 25. bis 27. August incl. d. J., Morgens 10 bis 12 Uhr**, im Bureau der Theatercasse (Interims-Theatergebäude).

Den Abonnenten der letzten Saison, d. h. nur denjenigen, deren Namen in den Abonnementslisten verzeichnet waren, soll, soweit möglich, ein Vorzug eingeräumt werden.

2. Die Theater-Commission behält sich vor, Abonnenten, von denen vermuthet werden kann, daß sie vorzugsweise zum Zwecke des Wiederverkaufs abonniren, jederzeit von der Theilnahme am Abonnement auszuschließen.

3. Bestellungen **ganzer Logen** haben den Vorzug vor Bestellungen einzelner Plätze in denselben.

4. Die Bestellung einer Loge garantiert der Theater-Casse die Erlegung des vollen Preises.

5. **Abonnements können nur auf die volle Anzahl von 120 Vorstellungen und nur für ganze Plätze abgelassen werden, auch verpflichtet sich jeder Abonnent durch Belegung eines Platzes zur Zahlung des Abonnements-Betrages bis zu Ende der Saison.** Die Zahlung der Abonnements-Gelder geschieht praenumerando an den mit der Hebung derselben beauftragten Cassirer und können die Billete, nach Wahl der Abonnenten, in Theil-Zahlungen von je 24 Billeten, oder zu Anfang der Saison für alle 120 Vorstellungen in Empfang genommen werden.

6. Sämmtliche Abonnements-Billete gelten **nur** für die auf denselben bemerkten Plätze und Vorstellungen.

7. Die Abonnements-Billete werden fortlaufende Nummern von 1 bis 120 erhalten, und gilt jedes Billet **nur** für die auf demselben bezeichnete Vorstellung.

8. Preise der Plätze:

1. im Abonnement:		2. Cassen-Preise:	
à Vorstellung:		für die Saison:	à Billet:
a) Balconstige I. Rang . . .	1 M. 60 $\frac{1}{2}$	192 M.	3 M. — $\frac{1}{2}$
b) Mittelfrige I. Rang . . .	1 " 35 "	162 "	2 " 60 "
c) Logenstige I. Rang . . .	1 " 35 "	162 "	2 " 60 "
d) Parquetstige . . .	1 " 35 "	162 "	2 " 60 "
e) Parquetlogenstige . . .	1 " 35 "	162 "	2 " 60 "
f) Mittelplätze II. Rang . . .	1 " 10 "	132 "	1 " 75 "
g) Parterrestige 1. bis 6. Reihe —	" 75 "	90 "	1 " 30 "
h) Parterrestige 7. bis 9. Reihe . . .	—	—	" 75 "

9. Die zu gebenden 120 Vorstellungen werden sowohl in Lust-, Schau- und Trauerspielen, wie auch in Singpielen und Pöffen bestehen. Da Wiederholungen einzelner Vorstellungen aus künstlerischen Rücksichten durchaus nothwendig sind, so wird, wie im vorigen Jahre bei solchen Wiederholungen auf eine Eintheilung der Nummern der Abonnements-Vorstellungen in grade und ungrade Bedacht genommen werden, was den verehrlichen Abonnenten hierdurch mitgetheilt wird.

10. In den verschiedenen Rängen sind Garderobeträger angebracht und werden die das Theater Besuchenden gebeten, beim Ablegen der Garderobestücke diese zu benutzen.

11. Die Abonnenten des Theater-Zettels zu dem Abonnementspreise von 1 M. 50  $\frac{1}{2}$  für die Saison haben sich gleichfalls zu obiger Zeit zu melden.

12. Die Abonnements-Billete sind **vom 5. bis 7. September d. J., Vormittags von 10 bis 12 und Nachmittags von 3 $\frac{1}{2}$  bis 5 Uhr** im Bureau der Theatercasse abzufordern.

13. Vorbestellungen auf Theater-Billete werden gegen Erlegung von 20  $\frac{1}{2}$  à Billet an der Theater-Casse entgegen genommen. An der Abendcasse können Billetbestellungen nicht gemacht werden.

14. Die Theater-Casse in der Vorhalle ist **an den Theatertagen der Woche** des Morgens von **11 bis 12 $\frac{1}{2}$  Uhr**, an **Sonn- und Festtagen** dagegen des Morgens von **12 bis 1 Uhr** und des Nachmittags von **3 $\frac{1}{2}$  bis 5 Uhr** geöffnet.

Oldenburg, 1892 August.

Großherzogliche Theater-Commission.



# Einladung

zum

# Theater-Abonnement für Auswärtige

im

## Groß. Theater zu Oldenburg.

Die unterzeichnete Theaterverwaltung beabsichtigt, wie in früheren Jahren, im Laufe der kommenden Theatersaison und zwar von October an 12 Vorstellungen der besten Erzeugnisse der dramatischen Litteratur, für Auswärtige zu geben und darauf ein Abonnement zu eröffnen. Die Vorstellungen würden im Interimstheatergebäude, welches durch eine neu angelegte Dampfheizung genügend erwärmt werden wird, Nachmittags etwa 4 Uhr beginnen und so zeitig schließen, daß die auswärtigen Abonnenten stets mit den Abendzügen wieder abreisen könnten. Die Großherzogliche Eisenbahnverwaltung hat sich bereitwillig finden lassen, für die auswärtigen Theater-Abonnenten eine wesentliche Ermäßigung der Fahrpreise eintreten zu lassen. Die Bedingungen sind folgende:

1. Die Anmeldungen zum Abonnement können nur schriftlich in der Zeit vom 5. bis 24. September d. J. an die Groß. Theater-Casse gemacht werden, unter genauer Angabe der gewünschten Plätze, der Fahrklasse und der Eisenbahnstation, von welcher die Abfahrt erfolgen soll. Nach dem 24. September d. J. können Anmeldungen nicht mehr angenommen werden. Die Abonnenten voriger Saison haben auf ihre betreffenden Plätze, soweit thunlich, bis zum 18. September d. J. den Vorzug. Die Theater-Commission behält sich vor, Abonnenten, von denen vermuthet werden kann, daß sie vorzugsweise zum Zwecke des Wiederverkaufs abonniren, jederzeit von der Theilnahme am Abonnement auszuschließen.
2. Abonnements können nur auf die volle Anzahl der zu gebenden 12 Vorstellungen abgelaufen werden. Die Zahlung erfolgt praenumerando an die Theater-Casse.
3. Jedes Abonnement-Billet erhält eine von 1—12 fortlaufende Nummer und gilt nur für die auf demselben bezeichnete Vorstellung und Plätze.
4. In den verschiedenen Rängen sind Garderobeträger angebracht und werden die das Theater Besuchenden gebeten, beim Ablegen der Garderobe diese zu benutzen.

### Preise der Plätze im Abonnement:

	für jede Vorstellung:		für 12 Vorstellungen:		à Billet:
	M.	S.	M.	S.	M.
a) Balcony I. Rang	2	10	25	20	3
b) Mitteltis I. Rang	1	60	19	20	2
c) Logen I. Rang	1	60	19	20	2
d) Parquetloge	1	60	19	20	2
e) Parquetlogenitze	1	60	19	20	2
f) Mittelplätze II	1	10	13	20	1
g) Parterrereihe 1. bis 6. Reihe	—	87½	10	50	1
h) Parterrereihe 7. bis 9. Reihe	—	—	—	—	1

5. Die Kosten der Eisenbahnfahrt für sämtliche 12 Vorstellungen werden zugleich mit den der Abonnements-Billete bei der Theater-Casse bezahlt.
6. Das Theater-Billet zur 1. Vorstellung, sowie die Eisenbahn-Abonnements-Fahrt zur 1. Vorstellung werden den Abonnenten zugewandt. Die Zahlung erfolgt bei der ersten Vorstellung im Bureau der Theater-Casse.
7. Die oben gedachten 12 Vorstellungen werden nur stattfinden, wenn sich eine genügende Anzahl Abonnenten finden wird, und wird das Weitere, sowie die Aufündigung der Vorstellungen durch die „Oldenburgischen Anzeigen“ bekannt gemacht werden.
8. Das Bureau der Theater-Casse im Interimstheater ist während der Dauer der Anmeldungen zum Abonnement an den Werktagen Vormittags von 10 bis 12 und Nachmittags von 3½ bis 5 Uhr geöffnet.
9. Der Verkauf der Casse-Billete findet an den betreffenden Theatertagen Vormittags von 11 bis 1 Uhr, Nachmittags von 3 Uhr an bei der Casse in der Vorhalle statt. Vorausbestellungen auf Billete können von auswärts nur schriftlich (portofrei) an die Theater-Casse gemacht werden und zwar gegen Erlegung von 20 S. Bestellgeld pro Billet.
10. Die Fahrpreise der Eisenbahn sind für die Tage der Vorstellungen durch freundliches Entgegenkommen der Eisenbahn-Direction um etwa ¼ ermäßigt, und betragen für die sämtlichen 12 Vorstellungen:

Zwischen Oldenburg und	Preis für 12 Hin- und 12 Rückfahrten			Zwischen Oldenburg und	Preis für 12 Hin- und 12 Rückfahrten		
	Classe				Classe		
	II.	M.	S.		II.	M.	S.
Ahlhorn	20	90	14	Jaderberg	17	30	11
Apen	21	60	14	Jever	41	80	27
Angulstehn	23	80	15	Kleinensiel	40	40	26
Berne	18	80	12	Leer	39	60	26
Bloh	4	40	2	Löningen	51	20	34
Brate	31	—	20	Lohne	41	10	27
Bremen	32	40	21	Marientiel	35	30	23
Bremen-Neustadt	30	30	20	Neuenfoop	15	20	10
Cloppenburg	30	30	20	Nordenham	44	—	29
Delmenhorst	22	40	14	Northmoor	34	60	23
Ellenserdamm	28	10	18	Ocholt	17	30	11
Estheth	23	10	15	Ostern	37	50	25
Esien	41	10	27	Quakenbrück	45	40	30
Golzwarden	33	20	22	Kallede	9	40	6
Großenflethen	17	30	11	Rodenflethen	36	80	24
Großensiel	42	50	28	Sande	32	40	21
Gruppenbüren	15	90	10	Sanderbusch	34	60	23
Hahn	13	—	8	Sandtrug	8	—	5
Hammelwarden	26	70	17	Stichhausen	28	80	19
Heidmühle	38	90	26	Sirwirben	35	30	23
Hemmelte	35	30	23	Varrel	22	40	14
Höllinghausen	26	—	17	Rechta	35	30	23
Huchtingen	27	40	18	Wilhelmshaven	38	20	25
Inde	12	30	8	Wülfing	6	50	4
Quintlojen	13	—	8	Zwischenahn	11	60	7

Für die Eisenbahnfahrt werden besondere Abonnements-Rückfahrkarten mit rothen Querstreifen ausgegeben, welche im Uebrigen die Form und Farbe der gewöhnlichen Fahrkarten haben. Diese Abonnements-Karten, welche für jeden Abonnenten in den Nummern 0001 bis 0012 verabfolgt werden, gelten je nur zu einer Hin- und Rückfahrt von der auf denselben vorgedruckten Station bis Oldenburg und zurück. — Die Benutzung der Karten erfolgt unter folgenden Bedingungen:

- a) Die Karten gelten zur Fahrt nach und von Oldenburg nur am Tage einer Theater-Vorstellung für Auswärtige. Die Nummer der Eisenbahnfahrkarte muß mit der Nummer der Theater-Vorstellung übereinstimmen.
  - b) Dieselben sind vor der Hin- und Rückfahrt nach Oldenburg am Billetthalter der Abgangstation zum Stempel vorzusetzen.
  - c) Unterbrechung der Fahrt auf Zwischenstationen ist nicht gestattet.
  - d) Bei der Einfahrt nach Oldenburg ist das an diesem Tage gültige Theater-Billet, bei der Rückfahrt der Coupon des Theaterbillets dem Schaffner mit vorzuzeigen.
2. Für die Rückfahrt bis Quakenbrück mit Anschluß auf Rechta und Löningen wird die Großherzogliche Eisenbahn-Direction Sorge tragen.

Oldenburg, 1892 im August.

## Großherzogliche Theater-Commission.

